

# **Kommentar : mit 6. IV-Revision über 12000 Vollrenten streichen? : Keine Sparübung auf dem Buckel der Schwachen**

Autor(en): **Piller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **81 (2010)**

Heft 4: **Job trotz Behinderung : wenn Arbeitgeber die Eingliederung wagen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805475>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Keine Sparübung auf dem Buckel der Schwachen

Letzten Herbst haben Volk und Stände die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV) angenommen. Eine befristete leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer soll das Defizit der IV beseitigen. Die zusätzlichen Einnahmen fliessen von 2011 bis 2017, danach versiegt diese Quelle. Das Ziel der Eidgenössischen Behörden ist es, bis zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben so zu reduzieren, dass ab 2017 keine weiteren Defizite entstehen werden. Da die Massnahmen der 4. und 5. IV-Revisionen dazu nicht genügen, ist die 6. IV-Revision in Vorbereitung. Das Parlament wird wie immer bei so wichtigen Sozialversicherungsrevisionen lange und hart diskutieren. Geplant sind Einsparungen von total gegen 1,1 Milliarden Franken jährlich. Kann dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden, ohne dass Menschen mit einem Handicap die Leidtragenden sind? Wir werden die parlamentarischen Beratungen sehr genau verfolgen müssen, denn unsere behinderten Mitmenschen dürfen nicht Opfer einer Sparübung werden.

Seit 1960 gibt es unsere Invalidenversicherung. Sie hat sich bis heute sehr segensreich ausgewirkt. Von Anfang an galt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Dies ist auch gut so, denn jeder Mensch, ob krank oder gesund, mit oder ohne Handicap, hat Fähigkeiten, die er gerne in unserer Gesellschaft entfalten möchte. Ein Arbeitsplatz, der diesen Fähigkeiten entspricht, stärkt die Integration in den gesellschaftlichen Alltag und – damit verbunden – auch das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität. Nicht alle Menschen mit einem Handicap finden aber in der freien Wirtschaft einen solchen Arbeitsplatz. Deshalb braucht es vermehrt auch Arbeitsplätze in einem geschützten Rahmen, die in erster Linie auf die Fähigkeiten dieser Menschen ausgerichtet sind und nicht in erster Linie auf die finanziellen Erträge. Mit der 4. und 5. Revision suchten die IV-Fachleute bei der Beurteilung neuer Fälle vermehrt nach Möglichkeiten zur Eingliederung – laut vorliegender Statistik mit wachsendem Erfolg. Mit der 6. IV-Revision sollen nun auch die periodisch durchzuführenden Rentenrevisionen zu mehr Eingliederungen führen. Der Bundesrat schreibt in der Botschaft: «Ziel ist es, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Rentenbezügerinnen und -bezüger so weit zu verbessern, dass eine Wiedereingliederung möglich wird und die Rente im Gegenzug für die Zukunft entsprechend herabgesetzt oder aufgehoben werden kann. Damit soll der Gedanke «einmal Rente, immer Rente» durchbrochen werden.»

### Es braucht Arbeitsplätze

Dieses Ziel ist sicher unterstützungswürdig, wenn wir damit wirklich auch die Lebensqualität und die Lebensfreude der Menschen mit einem Handicap verbessern können. Was im Vorfeld dieser Revision etwas irritiert, ist das be-



reits vorgegebene Sparziel von über einer Milliarde Franken, das weitere Massnahmen wie die kostengünstigere Beschaffung von Hilfsmitteln und die Neuregelung des Finanzierungsmechanismus erreichen sollen, ja müssen!

Wir von Curaviva erwarten von den politischen Entscheidungsträgern, dass sie bei ihren Beschlüssen nicht vom Sparziel ausgehen, sondern die betroffenen Menschen ins Zentrum der Beratungen stellen. Diese möchten gewiss ihren Fähigkeiten entsprechend arbeiten. Dazu braucht es aber auch die auf sie zugeschnittenen Arbeitsplätze. Können in der freien Arbeitswelt und im geschützten Rahmen genügend Arbeitsplätze geschaffen werden, mag das vom Bundesrat gesteckte Sparziel vielleicht erreicht werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen dürfte dies aber schwierig sein, denn dazu wären über 12 000 zusätzliche Arbeitsplätze nötig. Deshalb wohl liegt bereits auch die Forderung auf dem Tisch, psychisch erkrankten Menschen künftig keine IV-Leistungen mehr zukommen zu lassen. Eine Forderung, die wir bestimmt nicht akzeptieren dürfen. Denn so würde die 6. IV-Revision zu einer grossen Sparübung auf dem Buckel der Schwachen und Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Unsere Aufgabe wird es sein, in den nächsten Monaten wachsam die Beratungen zu verfolgen und – wenn immer möglich – unser Fachwissen einfließen zu lassen. Sollte wider Erwarten das Geld über die Menschlichkeit siegen, wäre wohl das Referendum gegen die 6. IV-Revision unvermeidlich. ●

### Zum Autor

Otto Piller ist Präsident von Curaviva Schweiz.